

Informationsveranstaltung zur Minijob-Förderung



Agenda

1. Allgemeine Hinweise
2. Fördervoraussetzung, Inhalte, Beurteilungskriterien
 - I. Schwerpunkt Freiwilligenmanagement
 - II. Schwerpunkt Digitalisierung
 - III. Schwerpunkt Ganztagskoordination im Sportverein
 - IV. Schwerpunkt Quartiersarbeit
3. Antragsverfahren im LSB Portal
4. Abrechnung/Nachweisführung
5. Klärung offener Fragen

Minijob-Förderung



Fördersumme:

Vereine können einen Zuschuss von **500€ pro Monat** für Personalkosten erhalten, wenn eine neu eingestellte, geringfügig beschäftigte Person (Minijobber*in) im Verein eine der folgenden Aufgaben übernimmt:

- Freiwilligenmanagement
- Digitalisierung
- Ganzttag
- Quartiersarbeit



Fördersumme: max. 24 Monate / 12.000€ Zuschuss

Antragszeitraum*:

03.02.2026 – 16.03.2026

Bewilligung zum 01.04.2026

Projektzeitraum:

Im Zeitraum vom 03.02.2026 bis zum 30.09.2028 wird ein*e Minijobber*in maximal **24 Monate** gefördert.

*Antragsberechtigt sind ausschließlich Sportvereine, die ordentliches Mitglied im LSB Niedersachsen sind.



Die im Rahmen der Förderung neu eingestellte Minijobber*in ist verpflichtet, während der Projektlaufzeit an einem Qualifizierungsmodul teilzunehmen, das dem jeweiligen Projektschwerpunkt zugeordnet ist.

Allgemeine Hinweise

Wir fördern max. **eine** Minijobstelle für **einen** Themenschwerpunkt pro Verein

- Ein bereits geförderter Schwerpunkt (Minijobförderung 2023–2025) kann nicht erneut beantragt werden
- Vereine mit **zwei Bewilligungen** aus vorherigen Runden werden in der Förderung nachrangig berücksichtigt

- Abschluss des Arbeitsvertrags zwischen Antragsteller (Verein) und Minijobber*in
 - Bereits bestehende Arbeitsverträge können nicht gefördert werden
- Der Verein trägt die volle Verantwortung für den Vertrag und alle arbeitsrechtlichen Pflichten, einschließlich aller erforderlichen Meldungen.
- Einhaltung des Besserstellungsverbots (max. 19,18 € pro Stunde)
- Der Gesetzliche Mindestlohn ist einzuhalten! (Pflicht, sonst Gesetzesverstoß)
- Ordnungsgemäße Anmeldung des Arbeitsverhältnisses bei der Minijob-Zentrale (Pflicht, sonst Gesetzesverstoß)
- Aufzeichnungspflicht: Arbeitszeiten dokumentieren (Muster Stundenzettel)
- Abgaben an die Knappschaft können abgerechnet werden
- Ehrenamtspauschale kann **nicht** mit abgerechnet werden (Minijob = Melde- und Sozialversicherungspflicht)

Besserstellungsverbot

Das Besserstellungsverbot des Landes Niedersachsen bedeutet, dass Beschäftigte aus öffentlichen Fördermitteln nicht besser vergütet oder gestellt werden dürfen als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes. Fördermittel dürfen also keine höheren Löhne, Zulagen oder Vorteile finanzieren, als nach den geltenden Tarifverträgen (z. B. TV-L) zulässig wären.

Beispiel für Verstöße:

- Der Stundenlohn ist höher als tariflich vergleichbar (→ max. 19,18 € pro Stunde)
- Zusätzliche Leistungen wie Prämien, Boni oder Sachvorteile (Sonderzahlungen, Dienstwagen, überdurchschnittliche Reisekosten, Verpflegungszuschüsse)
- Bessere Arbeitsbedingungen gewährt werden (z. B. mehr Urlaub bei gleichem Lohn)

Gesetzlicher Mindestlohn/ Verdienstgrenze

Ab Januar 2026:

- Mindestlohn 13,90 Euro brutto pro Stunde.
- **Verdienstgrenze: 603€**

Ab Januar 2027:

- Mindestlohn 14,60 Euro brutto pro Stunde.
- **Verdienstgrenze: 633€**

Ab Januar 2028:

- Ggf. weitere Erhöhung

→ entspricht einem Arbeitspensum von etwa 10 Stunden pro Woche

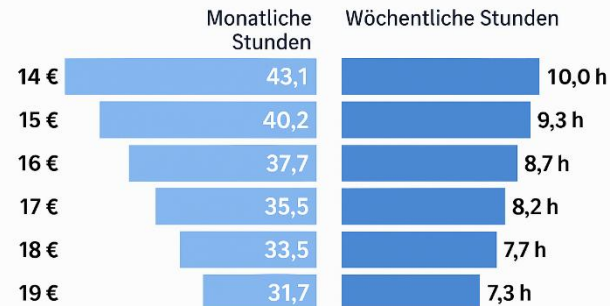
Das Aufsetzen eines Änderungsvertrags kann im Projektzeitraum notwendig sein.

Der Mindestlohn steigt



Maximale Arbeitszeit bei Verdienstgrenze von 603 €

Bei einem Verdienst von 603 € pro Monat gilt abhängig vom Stundenlohn eine maximale Arbeitszeit:



Schwerpunkt Freiwilligenmanagement

Inhalte:

- Unterstützung bei der Bindung und Gewinnung von freiwillig Engagierten
- Bedarfsanalyse der Engagierten
- Aufgabenbeschreibungen erstellen
- Konzeptentwicklung zur Ansprache und Gewinnung
- Anerkennung- und Wertschätzungsformate

Fördervoraussetzungen:

Teilnahme am Qualifizierungsmodul Freiwilligenmanagement (10 LE)

Schwerpunkt Digitalisierung

Inhalte:

- Vereinfachung der Kommunikation und der Zusammenarbeit im Verein durch Digitalisierung
- Entlastung von Engagierten durch Digitalisierung
- Gewinnung und Bindung von (jungen) Engagierten durch Digitalisierung
- Förderung von Engagement durch effektive und digitale Öffentlichkeitsarbeit

Fördervoraussetzungen:

Teilnahme am Qualifizierungsmodul Digitalisierung im Sportverein (10LE)

Schwerpunkt Ganztagskoordination im Sportverein

Inhalte:

- Maßnahmen, die dazu beitragen, ein lokales Netzwerk zwischen dem Sportverein und Ganztagsschule/n und ggf. weiteren Partnern aufzubauen.
- Maßnahmen, die dazu beitragen Personal für die Durchführung von Sport- und Bewegungsangeboten zu gewinnen und ggf. zu qualifizieren. Hierzu zählt auch die Sensibilisierung und Förderung der Engagementbereitschaft bei unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen (auch außerhalb des Vereins).
- Maßnahmen, die dazu beitragen Sport- und Bewegungsangebote (z.B. in Form einer AG) an einer Ganztagsschule umzusetzen/anzubieten.
- Maßnahmen, die dazu beitragen Ferienangebote an einer Ganztagsschule umzusetzen/anzubieten.

Fördervoraussetzungen:

Teilnahme am Qualifizierungsmodul Ganztagskoordination im Sportverein (10LE)

Schwerpunkt Quartiersarbeit

Inhalte:

- Sozialraum stärken: Sportvereine werden im Quartier sichtbarer und stärker eingebunden.
- Niedrigschwellige Angebote ausbauen: Mehr Bewegung, Begegnung und Alltagsnähe für alle im Stadtteil/vor Ort.
- Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für ALLE Menschen: Stärkung unterrepräsentierter Gruppen, z.B. Menschen mit Migrationsgeschichte, ältere Menschen oder von sozialer Ungleichheit betroffene Menschen.
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts: Engere Zusammenarbeit in Netzwerken, z.B. mit sozialen Trägern, Nachbarschaftsinitiativen, Vereinen.
- Sensibilisierung der Vereine stärken: Aufzeigen der Chancen von Sportverein und Quartiersarbeit als gemeinsame Zukunfts- und Entwicklungsstrategie.

Fördervoraussetzungen:

Teilnahme am Qualifizierungsmodul Quartiersarbeit

Minijob Netzwerktreffen



Vernetzung:

Kolleg*innen aus anderen Vereinen kennenlernen und sich untereinander vernetzen.



Probleme lösen:

Herausforderungen in der Praxis gemeinsam identifizieren und Lösungsansätze diskutieren.



Wissenstransfer:

Bspw. rechtliche, organisatorische und verwaltungstechnische Informationen diskutieren, klären und weitergeben.



Erfahrungsaustausch:

Praxisbeispiele teilen, voneinander lernen und inspirierende Ansätze mitnehmen.

- Am Samstag, den 19.09.2026, in Hannover
- Es werden 7 Lerneinheiten (LE) für die C-Lizenz der Vereinsmanager*in anerkannt.
- Anmeldungen unter: <https://forms.office.com/e/NdznjjsKLV>

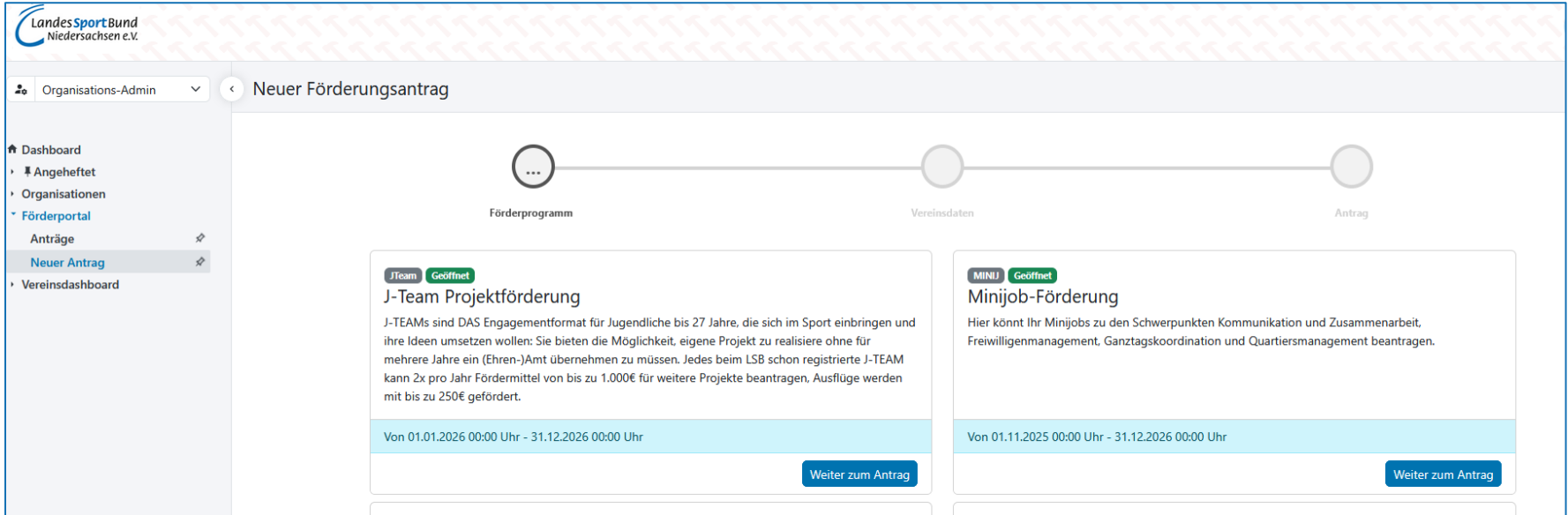
Beurteilungskriterien

Im Rahmen der Förderung...

- ... wirkt sich ein qualitativ guter Antrag positiv auf die Bewertung aus.
- ... trägt die Auseinandersetzung mit dem beantragten Schwerpunkt im Verein positiv zur Bewertung bei.
- ...trägt die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten einer dauerhaften Finanzierung des Minijobs aus eigenen Mittel positiv zur Bewertung bei.
- ... streben wir eine gerechte regionale Aufteilung an.

Antragsverfahren im LSB-Portal

Antragszeitraum: 03.02.2026 – 16.03.2026



The screenshot shows the 'Neuer Förderungsantrag' (New Funding Application) page in the LSB-Portal. The page is for an 'Organisations-Admin' and features a progress bar with three steps: 'Förderprogramm' (selected), 'Vereinsdaten', and 'Antrag'. Below the progress bar, there are two main sections for funding programs:

- J-Team Projektförderung** (J-Team Geöffnet):
 - Description: J-TEAMS sind DAS Engagementformat für Jugendliche bis 27 Jahre, die sich im Sport einbringen und ihre Ideen umsetzen wollen: Sie bieten die Möglichkeit, eigene Projekte zu realisieren ohne für mehrere Jahre ein (Ehren-)Amt übernehmen zu müssen. Jedes beim LSB schon registrierte J-TEAM kann 2x pro Jahr Fördermittel von bis zu 1.000€ für weitere Projekte beantragen, Ausflüge werden mit bis zu 250€ gefördert.
 - Period: Von 01.01.2026 00:00 Uhr - 31.12.2026 00:00 Uhr
 - Button: Weiter zum Antrag
- Minijob-Förderung** (Minijob Geöffnet):
 - Description: Hier könnt Ihr Minijobs zu den Schwerpunkten Kommunikation und Zusammenarbeit, Freiwilligenmanagement, Ganztagskoordination und Quartiersmanagement beantragen.
 - Period: Von 01.11.2025 00:00 Uhr - 31.12.2026 00:00 Uhr
 - Button: Weiter zum Antrag

The left sidebar contains navigation links: Dashboard, Angeheftet, Organisationen, Förderportal (selected), Anträge, Neuer Antrag (highlighted), and Vereinsdashboard.

Hinweise zur Abrechnung

Zu erbringende Nachweise

- Mittelanforderung über das Portal
- Bestätigung der Durchführung gemäß Richtlinie, Antrag und Bescheid.
- Auswahl, ob die zugesagte Fördersumme vollständig oder nicht vollständig verausgabt wurde.
- Bestätigung dass der Nachweis der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme vorliegt.

- Teilnahmebescheinigung: Qualifizierungsmodul Freiwilligenmanagement (10 LE) (bei Schwerpunkt Freiwilligenmanagement)
 - Teilnahmebescheinigung: Modul Digitalisierung im Sportverein (10 LE) (bei Schwerpunkt Digitalisierung)
 - Teilnahmebescheinigung Modul Quartiersarbeit (10 LE) (bei Schwerpunkt Quartiersarbeit)
 - Teilnahmebescheinigung: Modul Ganzttag (bei Schwerpunkt Ganztagskoordination)
- Kann der Nachweis über die jeweilige Qualifizierungsmaßnahme innerhalb des Förderzeitraums nicht erbracht werden, **ist die Förderung zurückzuzahlen.**

Weitere Hinweise zur Abrechnung

- 6 Monate nach dem Projektstart (Anstellungsbeginn) kann die erste Rate (50% der Fördersumme) über das Förderportal an den Verein ausgezahlt werden.
- Die Nachweise über die Durchführung der Maßnahme wird spätestens acht Wochen nach Abschluss des Projektes erbracht - [Allgemeine Abrechnungsbestimmungen](#) (2026).
- Abgaben an die Knappschaft können abgerechnet werden.
- Bitte nicht! den Ehrenamtsfreibetrag in der Abrechnung geltend machen – wir fördern ausschließlich Minijobs.
- Die Belege zu den förderfähigen Personalkosten müssen im Original mindestens in Höhe der Förderzusage **für 10 Jahre im Verein** aufbewahrt werden (Arbeitsverträge, Lohnkonto/Lohnjournal, Stundennachweise, Anmeldung bei der Minijobzentrale, etc.).

Das Lohnkonto/Lohnjournal sollte über eine Personalverwaltungssoftware geführt werden:

- Beispiele: [Lexware Office Lohn & Gehalt](#) oder [Datev Lohn und Gehalt Classic](#)
- Vereinen, die unsicher bzgl. der Führung von Lohnjournals sind, empfehlen wir die Abwicklung über ein Steuerberatungsbüro

Alternativ zur Vorlage eines Lohnkontoauszugs oder Lohnjournals kann eine ordnungsgemäße Anstellung auch durch Kontoauszüge nachgewiesen werden:

- Kontoauszüge des Vereinskonto, aus denen die monatlichen Zahlungen an die minijobbende Person für jeden geförderten Monat hervorgehen.
- Kontoauszüge bzw. Nachweise aus dem Melde- und Beitragsverfahren der Minijob-Zentrale, aus denen die abgeführten Abgaben an die Knappschaft sowie die gemeldeten Minijobber*innen ersichtlich sind. ([Beispiel](#))

Diese Variante wird vom LSB jedoch nicht empfohlen.

Im Einzelfall können weitere Unterlagen (z. B. Arbeitsvertrag, Nachweis Anmeldung Minijob-Zentrale,...) erforderlich sein.

Begleitende Veranstaltungen



Viele Probleme bei der Abrechnung bei den letzten Runden

Zwei Webinare, gemeinsam mit **INVENTIV**
Consulting & Training

Minijobs im Verein: Einfach abrechnen

- Am 24.03.2026 (18:00 - 19:30):

<https://bildungsportal.lsb-niedersachsen.de/angebotssuche#detail/5EB8B0C4-1A25-4F0B-8FC7-440A62CED955>

- Am 22.04.2026 (18:00 - 19:30):

<https://bildungsportal.lsb-niedersachsen.de/angebotssuche#detail/F1FF5CE1-84E1-4876-82EB-FB1EAE49C47F>

Veranstaltungen der DSEE:

- Am 18.03.2026 (17-18:15 Uhr): Hauptamt und Ehrenamt: Gut und recht sicher - Hauptamt im Verein rechtlich sicher einführen: <https://pretix.eu/DSEE/hauptamt2/>

Themenfelder der Qualifix-Seminare

- Recht
- Finanzen & Steuern
- Sport- und Vereinsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personalführung

Aktuelle Seminare unter:

<https://www.akademie.lsb-niedersachsen.de/aus-/fort-/weiterbildung/angebote-fuehrungskraefte/qualifix>

Weiterbeschäftigung/Finanzierung

- Mitgliedsbeiträge anpassen
 - Bspw. bei einem 500 MG-Verein würde die volle Kosteneinplanung eine Erhöhung um ~1,50€ pro Monat bedeuten
- Einnahmen durch Veranstaltungen/Events generieren
- Förderungen bspw. auf der [DSEE Förderdatenbank](#)
- Für weitere Möglichkeiten: [Beratungsangebote wahrnehmen](#)

Online Webinar DSEE:

- Am 17.03.2026: Hauptamt und Ehrenamt: Hauptsache Ehrenamt - Wie Hauptamt im Verein gelingen kann: <https://pretix.eu/DSEE/hauptamt/>
- Der LSB Niedersachsen bietet eine Online Veranstaltung zu dem Thema an:
- 12.05.2026: [Ehrenamt am Limit? – Spürbare Entlastung durch Hauptamt schaffen](#)

Hilfreiche Links

Webseite LSB Niedersachsen: <https://www.lsb-niedersachsen.de/vereinsentwicklung/minijob>

Minijob-Zentrale: <https://www.minijob-zentrale.de/>

- Alle arbeitsrechtlichen Fragen
- Anmeldung zum Newsletter: https://www.minijob-zentrale.de/DE/service/newsletter/newsletter_node.html

VIBSS: [Überblick \(vibss.de\)](https://www.vibss.de)

- Überblick über Beschäftigungsverhältnisse im Sportverein

Erklärvideos:

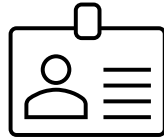
Online-Seminar: Minijob - Änderungen zum 1. Januar 2026: <https://www.youtube.com/watch?v=AWDfXx7yoRQ>

Minijob und Mindestlohn: Alle Infos rund um deinen Verdienst: <https://www.youtube.com/watch?v=F3C5fDbgoOE>

Hinweise zur Verdienstgrenze: <https://www.minijob-zentrale.de/DE/die-minijobs/minijob-mit-verdienstgrenze>

Anmeldung mit dem SV-Meldeportal: <https://www.youtube.com/watch?v=dhBagi0ERh8>

Kontakte



Dwain Schwarzer
Ansprechperson Freiwilligenmanagement
E-Mail: dschwarzer@lsb-niedersachsen.de
Tel.: 0511 1268-219

Sönke Nordmeyer
Ansprechperson Digitalisierung
E-Mail: snordmeyer@lsb-niedersachsen.de
Tel.: 0511 1268-215

Janin Hoeft / Kai Sievers
Ansprechperson Ganztagskoordination im Sportverein
E-Mail: jhoeft@LSB-Niedersachsen.de, ksievert@lsb-niedersachsen.de
Tel.: 0511 1268-152, -292

Jennifer Hinzer / Sonny Weishaupt
Ansprechpersonen Quartiersarbeit
E-Mail: jhinzer@LSB-Niedersachsen.de, sweishaupt@lsb-niedersachsen.de
Tel.: 0511 1268-201, -149

Simon Zimmerman
Ansprechperson Mitgliederentwicklung
E-Mail: szimmermann@lsb-niedersachsen.de
Tel.: 0511 1268-218